

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Stuttgart

**- Rahmenkonzeption zur Umsetzung der
klassenbezogenen Jugendsozialarbeit -**

Rahmenkonzeption

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	AUSGANGSLAGE	3
3	RECHTLICHER RAHMEN	4
4	ZIELGRUPPEN	4
5	ZIELE	5
6	LEISTUNGEN UND ANGEBOTE	6
7	HANDLUNGSLEITENDE PRINZIPIEN	8
8	VERNETZUNG UND KOOPERATION	9
8.1	Schulinterne Kooperationspartner	9
8.2	Schulexterne Kooperationspartner	10
8.3	Kooperationsvereinbarung	11
9	RAHMENBEDINGUNGEN	11
10	QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	12
11	AUSBLICK	13

Rahmenkonzeption

1 EINLEITUNG

Die nachfolgende Rahmenkonzeption stellt eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption für Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen aus dem Jahr 2012 dar. Sie wurde in einem partizipativen Prozess mit Jugendsozialarbeiter*innen, den Trägern und der Jugendhilfeplanung entwickelt und abschließend mit den geschäftsführenden Schulleitungen der beruflichen Schulen abgestimmt.

Zweck der Rahmenkonzeption zwischen dem Jugendamt als Leistungsträger und den freien Trägern als Leistungserbringer ist die Schaffung einer gemeinsamen verbindlichen fachlichen Grundlage für die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen.

Mittlerweile hat sich Jugendsozialarbeit an den beteiligten beruflichen Schulen als eine feste Instanz etabliert und vielfältige Kooperationsstrukturen sind gewachsen. Die gegenseitige Anerkennung der Fachkompetenz, gegenseitige Wertschätzung und eine gute Beziehungspflege sind wichtige Voraussetzungen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit der beiden Partner Schule und Jugendsozialarbeit. Grundvoraussetzung für eine gelingende Kooperation ist die gegenseitige Bereitschaft, sich auf ein jeweils anderes System einzulassen.

Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird von insgesamt 5 Trägern durchgeführt: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. - CJD Stuttgart – Katharina und Kurt Heermann Jugenddorf (CJD), Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva), inab – Unternehmen für Bildung (inab) und IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. (IN VIA).

2 AUSGANGSLAGE

Jugendsozialarbeit (früher Jugendberufshilfe) ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler*innen in ihrem jeweiligen sozialen System. Sie wird in Stuttgart seit 2002 an ausgewählten beruflichen Schulen durchgeführt und unterliegt, im Vergleich zur Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, besonderen Rahmenbedingungen.

Die Jugendsozialarbeit in Stuttgart wird als **klassenbezogenes Modell** umgesetzt und ist daher für bestimmte Klassen des Übergangssektors (VAB, VABO, BEJ, etc.) sowie der ein- und zweijährigen Berufsfachschule an den beruflichen Schulen zuständig (vgl. Kapitel 4). Aufgrund der Berufsschulpflicht gilt der Übergangssektor als ein letzter verbindlicher Ort an dem es möglich ist die jungen Menschen zu erreichen, zu fördern und

Rahmenkonzeption

sie in ihrer weiteren Zukunftsplanung gezielt zu unterstützen, bevor sie möglicherweise durch (Aus-)Bildungs- und andere Unterstützungssysteme nicht mehr erreicht werden.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass zunehmend Schüler*innen aus anderen Bildungsgängen, die im klassenbezogenen Modell bislang nicht berücksichtigt werden, Unterstützungsbedarf haben. Im Einzelfall werden die jungen Menschen bereits durch Jugendsozialarbeit beraten, weshalb sie in der vorliegenden Konzeption als ‚erweiterte Zielgruppe‘ aufgeführt werden.

Aufgrund zunehmender Bedarfe anderer Klassen wird außerdem seit Oktober 2016 **schulbezogene Jugendsozialarbeit** an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd erprobt. Dabei werden gezielt Berufskolleg- und Berufsschulklassen durch Jugendsozialarbeit unterstützt.

3 RECHTLICHER RAHMEN

Die Jugendsozialarbeit ist gesetzlich im §13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit §15 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) verankert. Demnach verfolgt die Jugendsozialarbeit den Auftrag soziale Benachteiligung auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote sollen junge Menschen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützen, in die Arbeitswelt eingliedern und soziale Integration fördern. Der Ansatz der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ist sowohl präventiv als auch in Krisen- und Konfliktsituationen intervenierend.

4 ZIELGRUPPEN

Im klassenbezogenen Modell zählen alle Schüler*innen aus den folgenden Klassen zur Zielgruppe von Jugendsozialarbeit:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) sowie für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft (VABOH)
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform (VABR)
- Kooperationsklassen mit Werkrealschulen (Koop)
- Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- Einjährige Berufsfachschule (1BFS)
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)
- Jungarbeiterklassen

Rahmenkonzeption

Der Fokus der Zuständigkeit auf bestimmte Klassen ist historisch gewachsen. Die primäre Zielgruppe von Jugendsozialarbeit hat sich aus dem Auftrag der Jugendberufshilfe entwickelt, junge Menschen im Übergangssystem gezielt bei der Berufsorientierung und der Planung ihres weiteren (beruflichen) Werdegangs zu unterstützen und ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Daher zählen alle Schüler*innen der Übergangsklassen zur Zielgruppe und erhalten Unterstützung sowohl im Einzelkontakt als auch im Klassenverbund.

Zur erweiterten Zielgruppe zählen Schüler*innen, die im Einzelfall oder im Rahmen des Modellprojekts das Angebot der Jugendsozialarbeit wahrnehmen können, aus den folgenden Klassen:

- Berufskolleg
- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium
- Kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) / Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die Einzelhilfe sowohl der primären als auch der erweiterten Zielgruppe der Schüler*innen ergibt sich außerdem aus schulrelevanten und/oder persönlichen Faktoren. Als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit werden von Schulseite jene Schüler*innen gesehen, deren Übergang oder Berufsschulabschluss gefährdet sein könnte. Zu den Indikatoren, die einen Unterstützungsbedarf kennzeichnen zählen demnach: Fehlzeiten, Anzeichen für einen Schul- oder Ausbildungsabbruch, Gefährdung der Probezeit, Unterrichtsstörungen oder auffälliges (Sozial-)Verhalten. Darüber hinaus zählen zur Zielgruppe von Jugendsozialarbeit Schüler*innen, die freiwillig und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation oder persönlichen Problemlagen das Angebot von Jugendsozialarbeit in Anspruch nehmen.

Der Zugang ergibt sich demnach einerseits aus der allgemeinen Unterstützungsaufgabe der Jugendsozialarbeit von Schüler*innen im Übergangssystem sowie andererseits im Rahmen der individuellen Einzelhilfe aufgrund einer Bedarfsformulierung von Seiten des Schülers/der Schülerin selbst oder der Lehrkraft.

5 ZIELE

Grundsätzliches Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. An beruflichen Schulen bedeutet dies, den Schüler*innen und Auszubildenden die Unterstützung zu bieten, die sie zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Probleme benötigen und, um einen erfolgreichen Schulbesuch und eine Anschlussperspektive bzw. einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Die

Rahmenkonzeption

Bedürfnisse, Lebenslagen und Problemstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältig. Daraus ergeben sich unterschiedliche Zielsetzungen von Jugendsozialarbeit, die sich auf verschiedenen Ebenen beschreiben lassen:

Förderung der Persönlichkeit und Selbstreflexion

- Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstkonzepts (Wahrnehmung und Wissen um die eigene Person, mit dem Wissen über persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorlieben, Wünsche und Ängste, Gefühle und Verhalten)
- Individuelle Förderung der Schüler*innen in ihrer sozialen Kompetenz
- Befähigung zur eigenen Lebensgestaltung und Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Prävention (Angebote z.B. von Sucht-/Gewalt-/Medien-Prävention)

Vorbereitung auf die Berufswelt

- Vermittlung einer positiven Lernmotivation und von Verhaltenstugenden (z.B. Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, regelmäßiges Erscheinen)
- Förderung der Selbstorganisation
- Vermeidung von Abbrüchen und Erreichung eines Abschlusses
- Vermittlung gewaltfreier Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufsperspektive in Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Befähigung zur eigenen Berufswegeplanung, um passgenaue Anschlussperspektiven sicherzustellen

Vernetzung

- Vernetzung der Systeme Jugendhilfe, Schule, Agentur für Arbeit, Betriebe, Kammern und weiteren relevanten Akteuren im Bereich Übergang Schule-Beruf und die Vermittlung zwischen den Systemen
- Vernetzung mit dem weiteren Hilfesystem, wie Schulpsychologischer Dienst, Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung und anderen Beratungsstellen

6 LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

Jugendsozialarbeit findet direkt vor Ort an den beruflichen Schulen statt, wodurch kurze Wege garantiert sind. Durch die Präsenz der Jugendsozialarbeit ist die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen niedrig. Die Schüler*innen können die Jugendsozialarbeit so zum Beispiel auch in Pausenzeiten kontaktieren.

Rahmenkonzeption

Angebote und Leistungen von Jugendsozialarbeit im Überblick:

- Beratung und Unterstützung durch Einzelhilfe
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und Konfliktfähigkeit
- Förderung persönlicher Kompetenzen wie Durchhaltevermögen und Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Beratung und Unterstützung bei psychosozialen Problemlagen und Vermittlung in das weitere Hilfesystem
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie klassen- und themenbezogene Angebote
- Verbesserung der Alltagskompetenz, wie z.B. Umgang mit Geld, Erhöhung der Mobilität
- Lebens- und Zukunftsplanung, z.B. Erkennen der persönlichen Lebensziele
- Entwicklung von Berufswahlkompetenzen und Erweiterung des Berufswahlspektrums
- Unterstützung im Übergang Schule-Ausbildung/Beruf bzw. Sicherstellung der individuellen Anschlussperspektive
- Beratung und Unterstützung von Eltern, Angehörigen und ggf. Betreuungspersonen
- Beratungs- und Kooperationsgespräche mit Schulleitung, Lehrkräften sowie Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Bei Bedarf Informations- und Workshopangebote für Lehrkräfte
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperationspartnern, Beratungsstellen und Ämtern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den insofern erfahrenen Fachkräften in Hinblick auf Fälle von Kindeswohlgefährdung

Die Jugendsozialarbeiter*innen gestalten die Förderung und Beratung der jungen Menschen flexibel und individuell. Neben der klassischen Einzelhilfe werden, dem jeweiligen spezifischen Bedarf der Klassen, der aktuellen Phase im Schuljahresablauf und der jeweiligen Schulen mitbestimmende Faktoren entsprechend, die Ziele der Jugendsozialarbeit mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten umgesetzt. Dafür verfügt sie über ein breit gefächertes Methoden- und Handlungsrepertoire, welches situations- und bedarfsorientiert in Einzel- oder Gruppensettings angeboten wird. Dabei bietet die Jugendsozialarbeit an den Schulen keinen „Ersatzunterricht“ an, sondern ist eigenständig und ergänzend zum Unterricht tätig. Bei der Konzipierung und Durchführung der Angebote werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigt und deren Wirksamkeit kontinuierlich reflektiert und in die Arbeit einbezogen.

Rahmenkonzeption

7 HANDLUNGSLEITENDE PRINZIPIEN

Die Jugendsozialarbeit berücksichtigt die Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Stuttgart. Zu den grundlegenden Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit gehören darüber hinaus:

Niedrigschwelligkeit

Durch die Verortung der Jugendsozialarbeit im Schulalltag ist die Niedrigschwelligkeit und kurzfristige Erreichbarkeit der Ansprechpersonen garantiert. Angebote sind in der Form organisiert, dass sie für die jeweilige Zielgruppe leicht zu erreichen und zugänglich sind.

Offenheit

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an alle jungen Menschen der benannten Zielgruppe unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung.

Parteilichkeit

Die Jugendsozialarbeit handelt grundsätzlich im Sinne der jungen Menschen. Sie gilt als vermittelnde und unvoreingenommene Instanz und sucht, unter Beteiligung aller relevanter Akteur*innen, nach Lösungen und vermittelt bei Konflikten.

Ganzheitlichkeit / Lebensweltorientierung

Die jungen Menschen werden ganzheitlich wahrgenommen mit all ihren individuellen Besonderheiten, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Verhaltens- und Einstellungsmustern. Sie werden nicht auf bestimmte Rollen oder Verhaltensweisen reduziert. Problematisch definiertes Verhalten der Jugendlichen wird in den entsprechenden Kontext eingeordnet, bearbeitet und die jeweiligen Stärken gefördert.

Vertraulichkeit

Eine vertrauensvolle Beziehung dient als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeiter*innen gehören zu den Berufsgruppen die nach § 203 StGB der Schweigepflicht unterliegen. Die Ratsuchenden können entsprechend darauf vertrauen, dass die ihre Person betreffenden Informationen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Rahmenkonzeption

Freiwilligkeit

Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie die Beratung im Rahmen der Einzelhilfe annehmen. Dabei richtet sich das Angebot der Jugendsozialarbeit an den Bedarfen der Schüler*innen aus. Die Teilnahme an Angeboten im Klassenkontext ist dagegen verpflichtend.

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich auf die Wünsche, Eignungen und Stärken sowie auf die Zielsetzungen der jungen Menschen. Diese wahrzunehmen, bewusst zu machen und zu fördern ist ein besonderes Anliegen in der individuellen Arbeit mit der Zielgruppe.

Empowerment

Ein wesentlicher Grundsatz der Jugendsozialarbeit ist es, die Jugendlichen zu ermutigen, zu motivieren und darin zu befähigen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, sich selbst helfen zu können und bei Bedarf entsprechende Hilfsangebote wahrzunehmen.

8 VERNETZUNG UND KOOPERATION

Gemäß § 81 SGB VIII besteht die Verpflichtung zur strukturellen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den jeweiligen Schulen und Stellen der Schulverwaltung, den Beratungsstellen, u.v.m. Durch Vernetzung und Kooperation kann auf die Bedarfe der Schüler*innen und Auszubildenden reagiert werden. Entsprechend ist ein Netzwerk und die Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Kooperationspartnern ein wesentlicher Bestandteil von Jugendsozialarbeit.

8.1 Schulinterne Kooperationspartner

Die wesentlichen Kooperationspartner innerhalb der Schule sind:

- Beratungslehrkräfte
- Kriseninterventionsteam
- Sonderpädagogische Fachkräfte
- Verbindungs- / Vertrauenslehrkräfte
- Ausbildungsmanager
- Schulleitung
- Abteilungsleitung
- Klassenlehrkräfte

Rahmenkonzeption

Die interne Zusammenarbeit umfasst unter anderem die folgenden Themen:

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und/oder den jeweiligen Abteilungsleitungen
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an Schul- und Klassenkonferenzen (Gesamtlehrerkonferenz, Abteilungskonferenzen)
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an Austausch- und Informationsveranstaltungen (Pflegschaftsabende, Elternabende, Ausbildertreffen, etc.)
- Absprachen zur Planung und Durchführung von Aktionen und Angeboten zwischen den Beteiligten
- Regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche (mind. 1x jährlich) zwischen Jugendsozialarbeiter*innen und/oder den jeweiligen Trägervertreter*innen und der Schulleitung.
- Kollegiale Fachberatung mit Lehr- und Beratungslehrkräften sowie anderen Kooperationspartnern an der Schule
- Teilnahme am Krisenteam der jeweiligen Schule. Bei Ausnahme- und Krisensituationen besteht die Möglichkeit, dass die Jugendsozialarbeit innerhalb eines Trägers auch schulübergreifend unterstützend tätig wird

8.2 Schulexterne Kooperationspartner

Die außerschulische Vernetzung ermöglicht es, externe Fachkräfte beratend hinzuzuziehen, Jugendliche auf Möglichkeiten im Sozialraum aufmerksam zu machen und das gesamte Hilfesystem zu erweitern und zu nutzen. Zu den externen Kooperationspartnern zählen unter anderem die nachfolgenden Institutionen und Akteur*innen:

- Erziehungsberechtigte, Vormünder und Angehörige
- Agentur für Arbeit (bspw. Berufsinformationszentrum (BIZ), Berufsberatung), Jobcenter
- Kammern und Innungen
- Firmen und Betriebe
- Ämter und Behörden
- Gesundheitseinrichtungen (bspw. Ärzte, Kliniken)
- Spezielle Fachdienste (Integrationsbeauftragte, Jugendmigrationsdienst)
- Träger der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Beratungszentren (bspw. Jugendamt, Krisennotfalldienst)
- Stellen der Berufswegeplanung und Begleitung während des Bildungswegs (bspw. JobConnections, Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Ausbildungscampus, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH))
- Träger der Jugendhilfe und andere Angebote der Jugendsozialarbeit (bspw. Hilfen zur Erziehung, Mobile Jugendarbeit, Jugendhäuser)

Rahmenkonzeption

- Beratungseinrichtungen (bspw. Schulpsychologische Beratungsstelle, Suchtberatung, Sexualpädagogik, Verkehrssicherheit, Gewaltprävention)
- Andere Träger der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen (Trägertreffen und Arbeitskreis Jugendsozialarbeit)

Die intensive Vernetzung und Kooperation zählt zur Grundlage für eine funktionierende Einzelhilfe, fördert gleichzeitig aber auch Gruppenprojekte und Klassenangebote. Die Netzwerkarbeit ermöglicht es den Jugendsozialarbeiter*innen, fachliche Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Gleichzeitig sind sie dadurch in regionale und lokale Strukturen eingebunden und können als Wegweiser und Lotsen die jungen Menschen gezielt in das weitere Hilfesystem vermitteln.

8.3 Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger, Jugendamt und Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist elementarer Bestandteil der inner- und außerschulischen Vernetzung und Kooperation. Sie gilt als Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit und stellt die Weichen für eine konstruktive, aufeinander abgestimmte und gemeinsam wirkende Arbeit. Die Kooperationsvereinbarung stellt damit einen übergeordneten Orientierungsrahmen dar, der notwendig ist, um die organisatorische und fachliche Umsetzung von Jugendsozialarbeit zu sichern. Inhaltlich sind darin sowohl Anforderungen an die Schulseite wie auch an die Jugendhilfeseite formuliert.

9 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird in der Landeshauptstadt Stuttgart durch Mitarbeiter*innen von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Die Stellenverteilung bei der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit richtet sich nach einem Berechnungsmodell, das durch verschiedene Gewichtungsfaktoren, welche die Intensität der Betreuung der verschiedenen Klassenarten berücksichtigt, berechnet wird. Um den fachlichen und organisatorischen Rahmen abzusichern, wird von den Trägern Leitungspersonal eingesetzt, das den Fördergrundsätzen entsprechend qualifiziert ist.

Die Träger der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen haben eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes mit dem Jugendamt abgeschlossen. Darin ist festgehalten, welche Daten dem Jugendamt, Jugendhilfeplanung zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Träger, zur Umsetzung den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem SGB I, SGB VIII und SGB X nach, alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. In diesem Sinn liegt es beim jeweiligen Träger

Rahmenkonzeption

zur Einhaltung des Datenschutzes, entsprechende Formulare und Informationen für die Arbeit der Jugendsozialarbeiter*innen mit den jungen Menschen an den Schulen bereitzustellen und deren Vollständigkeit sicherzustellen.

Die Jugendsozialarbeiter*innen haben ihre Arbeitsplätze mit entsprechender Ausstattung direkt an den Schulen. Die Räumlichkeiten der Jugendsozialarbeiter*innen sollten zentral im Schulhaus gelegen sein, um die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu gewährleisten. Wichtige Grundlage für die gelingende Arbeit ist die Möglichkeit, Gespräche in einem ‚geschützten‘ Umfeld mit angenehmer und ruhiger Atmosphäre führen zu können (vgl. Kooperationsvereinbarung von 2020).

10 QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Aufgrund der hohen Dynamik der Klassen- und Schüler*innenzahlen sowie der unterschiedlichen Zielgruppen unterliegt die Arbeit der Jugendsozialarbeit ständigen Veränderungen. Eine stete Überprüfung und Nachjustierung der Leistungen und Angebote trägt zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Angebots bei. Hierfür sind verschiedene Instrumente und Austauschmöglichkeiten fester Bestandteil der Arbeit:

- Schulintern: Jährliche Reflexions- und Planungsgespräche zwischen Schulleitung, Trägervertretung und gegebenenfalls Jugendsozialarbeiter*innen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.
- Trägerintern: Reflexion und Austausch innerhalb der jeweiligen Mitarbeiterteams und anderen beteiligten Akteuren (bspw. Teamsitzungen, Klausurtag). Supervision und kollegiale Beratung werden bei Bedarf vom Träger ermöglicht.
- Trägerübergreifend:
 - *Arbeitskreis Jugendsozialarbeit*: regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Praktiker*innen zu aktuellen Themen, Erfahrungen sowie zukünftigen Entwicklungen. Es werden gemeinsame Standards reflektiert, diskutiert und bei Bedarf Externe hinzugezogen.
 - *Trägertreffen Jugendsozialarbeit*: regelmäßiger (ca. vier Mal im Jahr) fachlicher Austausch zwischen Trägervertretung und Jugendhilfeplanung über die strukturelle und inhaltliche Umsetzung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen. Dabei wird die Vorjahresarbeit betrachtet, Veränderungs- und Weiterentwicklungspotenziale beschrieben sowie Ziele für das Folgejahr festgelegt.
 - Bei Bedarf werden zeitlich begrenzt trägerübergreifende Unterarbeitsgruppen gebildet, um gezielt Themen zu erarbeiten.
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen (bspw. durch den KVJS) sowie an Fachtagen.

Rahmenkonzeption

- Erarbeitung, Reflexion und stete Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption und Kooperationsvereinbarung.
- Dokumentation der Maßnahme, durch die Erhebung und jährlichen Auswertung der Statistikdaten (Deadline zur Abgabe der Statistik: 30. November).

11 AUSBLICK

Die vorliegende Rahmenkonzeption beschreibt die Zielgruppen, Tätigkeiten und Kooperationsstrukturen der Jugendsozialarbeit, wie sie aktuell angeboten wird. Sie gilt als Grundlage der Arbeit und soll eine Kooperationskultur schaffen, die für alle beteiligten Akteur*innen einheitlich, konkret, transparent und zielführend ist.

Die berufliche Schullandschaft unterliegt steten Veränderungen, die abhängig sind von gesellschaftlichen, politischen und arbeitsmarktrelevanten Faktoren. Sich aktuell abzeichnende Themen sind beispielsweise der Rückgang der VABO-Klassen, eine sinkende Auszubildenden- und Schülerzahl, eine gestiegene Zahl von Schüler*innen mit psychischen Problemlagen. Solche Entwicklungen gilt es zu berücksichtigen und bei der weiteren Ausbauplanung der Jugendsozialarbeit mitzudenken.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Unterstützungsangeboten aller Schüler*innen im beruflichen Bildungssystem (sowohl bei der schulischen als auch bei der betrieblichen Ausbildung) wird zunächst eine Ausweitung der Jugendsozialarbeit im Rahmen des **schulbezogenen Modells**, auf Grundlage des Projekts an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd, an weiteren Standorten angestrebt. Die Auswertung des Modellprojekts zeigt, dass sich der schulbezogene Einsatz einerseits positiv auf das Schulklima ausgewirkt hat, andererseits konnten durch den Einsatz von Jugendsozialarbeit Abbrüche verhindert oder passende Anschlussmöglichkeiten erarbeitet werden. Dieser schulbezogene Ansatz, bei dem Jugendsozialarbeit für alle Schüler*innen einer beruflichen Schule zuständig ist, soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Perspektivisch sollen beide Ansätze, sowohl die klassenbezogene als auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit, im Rahmen einer Gesamtkonzeption miteinander verbunden werden.

Stuttgart, Juni 2020